C/2025/6715

16.12.2025

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Sache M.12268 — EDF / NEOENERGIA / ENERGÉTICA ÁGUAS DA PEDRA JV)

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6715)

1. Am 8. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EDF BRASIL HOLDING S.A. („EDF Brasil“, Brasilien), letztlich kontrolliert von Électricité de France S.A. („EDF-Gruppe“, Frankreich), das von der französischen Regierung kontrolliert wird,

— Neoenergia, S.A. („Neoenergia“, Brasilien), letztlich kontrolliert von Iberdrola S.A. („Iberdrola“, Spanien),

— Energética Águas da Pedra S.A. („EAPSA“, Brasilien), derzeit im Eigentum von Neoenergia.

EDF Brazil und Neoenergia werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EAPSA erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EDF Brasil ist die brasilianische Tochtergesellschaft der EDF-Gruppe. Die EDF-Gruppe ist ein multinationaler Konzern, der in allen Segmenten der Strommärkte tätig ist. EDF Brasil ist insbesondere im Bereich der Wasserkraft tätig.

— Neoenergia ist die Holdinggesellschaft der Neoenergia-Gruppe, die aus Unternehmen besteht, die in Brasilien in der Erzeugung, Übertragung, Vermarktung und Verteilung von Strom tätig sind. Die Iberdrola-Gruppe ist ein multinationaler Energiekonzern mit Sitz in Spanien, der in allen Segmenten der Strommärkte tätig ist.

3. Die Geschäftstätigkeit von EAPSA besteht in der Entwicklung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Stromerzeugung durch das Wasserkraftwerk UHE Dardanelos im Bundesstaat Mato Grosso (Brasilien) und im Betreiben von Übertragungsleitungen in derselben Region ausschließlich zum Zweck der Übertragung des in UHE Dardanelos erzeugten Stroms.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12268 — EDF / NEOENERGIA / ENERGÉTICA ÁGUAS DA PEDRA JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË